



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 3

7. Februar 1955

Der Pressebericht behandelt Fragen, die die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren ; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

ITF

Sitzung des Exekutivkomitees
in London

(ITF) Das Exekutivkomitee der ITF trat vom 12.-14. Januar in London unter

dem Vorsitz des Vizepräsidenten, Koll. Hans Jahn (Deutschland), zusammen.

Der Sitzung wohnten bei : die Koll. R. Dekeyzer (Belgien), T. Gomez (Spanien, Transportarbeiter in der illegalen Bewegung und im Exil), I. Haugen (Norwegen), H.J. Kanne (Niederlande), F. Laurent (Frankreich), A.E. Lyon (USA), A. Thaler (Oesterreich), O. Becu (Generalsekretär), T. Yates (Grossbritannien, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses) und P. Tofahrn (Stellv. Generalsekretär).

Koll. A. Deakin, Präsident der ITF, war krankheitshalber verhindert.

Das Exekutivkomitee billigte die Beitrittsansuchen des nigerischen Verbandes des technischen Personals der Eisenbahnen und des Verbandes der Schiffsoffiziere von Pakistan.

Anlässlich einer Prüfung der Tätigkeit der ITF in den letzten sechs Monaten brachte das Komitee seine Unzufriedenheit mit den mangelnden Fortschritten bei der Wiederherstellung normaler innerbetrieblicher Beziehungen bei den tunesischen Eisenbahnen zum Ausdruck und ersuchte das französische Mitglied, mit der sozialistischen Partei Frankreichs Fühlung zu nehmen, um die französische Regierung zu einer dringlicheren Behandlung des tunesischen Problems zu veranlassen.

Das Komitee nahm die von den Ausschüssen der Sektionen der Eisenbahner und der Arbeiter im Strassentransport unterbreiteten Vorschläge über die Formulierung einer Politik der Koordination des Verkehrswesens zur Kenntnis. Alle in Frage kommenden Sektionen sollen eingeladen werden, diese Vorschläge zu studieren und

hierzu im Hinblick auf die Festlegung einer einheitlichen internationalen Politik Stellung zu nehmen. Ferner wurde vorgeschlagen, bei der endgültigen Fassung der Erklärung über die zu befolgende Politik eine Ueberprüfung dieser Vorschläge unter Berücksichtigung wirtschaftspolitischer Aspekte vorzunehmen, insbesondere im Hinblick auf Tarife, geographische Lage der Industrien, Besteuerung und Bestand an Verkehrsmitteln. Ausserdem sollte in dieser Erklärung einer Ausdehnung des Aktionsbereiches von der nationalen auf die internationale Ebene Rechnung getragen werden, insbesondere im Hinblick auf die Konferenz der europäischen Verkehrsminister. Am dringendsten notwendig erscheint es, auf eine internationale Koordinierung der Investitionen zu dringen, um einer Kapitalverschwendung vorzubeugen.

Das Komitee beschloss, die Internationale Eisenbahnerkonferenz 1955 im kommenden September in Bern zu veranstalten. Die Sektion der Eisenbahner wurde gebeten, das Problem der gegenseitigen Hilfeleistung zum Zwecke der Förderung von freien Gewerkschaften der Eisenbahner in Ländern, in denen sie schwach sind, sowohl in Europa als auch anderswo, in die Tagesordnung der Konferenz einzubeziehen.

Bei der Ueberprüfung der Fortschritte, die bei der Kampagne zur Herbeiführung geregelter Arbeitsbedingungen auf Schiffen unter der Flagge Panamas und ähnlicher Länder erzielt worden waren, stellte das Exekutivkomitee fest, dass eine engere Zusammenarbeit zum Zwecke der Koordinierung der Kampagne auf beiden Seiten des Atlantischen Ozeans notwendig war. Demgemäss wurde beschlossen, in der allernächsten Zukunft in den Vereinigten Staaten eine Konferenz von Verbänden der Seeleute und Hafendarbeiter einzuberufen.

Die gewerkschaftliche Lage in Lateinamerika, soweit sie die Transportarbeiter betrifft, bildete den Gegenstand einer eingehenden Diskussion. Das Komitee bekräftigte seinen Wunsch, den lateinamerikanischen Gewerkschaften der Transportarbeiter behilflich zu sein, engere Beziehungen zu ihren Kollegen in anderen Teilen der Welt herzustellen und beschloss, seine Bestrebungen in dieser Hinsicht zu erneuern. Als erster Schritt wird im März oder April d.J. in Mexiko ein Regionalbüro der ITF eröffnet, mit dessen Leitung Koll. T. Gomez betraut wird.

Das Exekutivkomitee nahm die bei den Vorbereitungsarbeiten für eine asiatische Transportarbeiterkonferenz erzielten Fortschritte zur Kenntnis und beauftragte das Sekretariat, auf eine möglichst baldige Einberufung dieser Konferenz hinzuwirken.

Im Verfolge der Diskussionen über die Organisation des europäischen Verkehrswesens, die anlässlich des Londoner Kongresses 1954 stattgefunden hatten, beschloss das Exekutivkomitee, womöglich dieses Jahr eine Konferenz der in Frage kommenden europäischen Verbände zu veranstalten, die dem Zwecke dienen soll, die Tätigkeit der internationalen Gremien, die sich mit dem europäischen Transportwesen beschäftigen, einer Prüfung zu unterziehen. Das Sekretariat wurde beauftragt, über diese Tätigkeit Bericht zu erstatten und der Konferenz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mittel behilflich zu sein, die Arbeit dieser internationalen Gremien einer konstruktiven Kritik zu unterziehen.

Das Exekutivkomitee widmete sich auch kurz einer Prüfung der internationalen Gewerkschaftsbeziehungen. Ein Problem, dem derzeit in der internationalen Gewerkschaftsbewegung Aufmerksamkeit zugewandt wird, ist das der Verringerung der Anzahl der Internationalen Berufssekretariate auf dem Wege der Verschmelzung. In Anbetracht

ihrer Grösse und der Kompliziertheit ihrer weitverzweigten Struktur hält es die ITF nicht für notwendig, eine Verschmelzung mit irgendwelchen anderen IBS anzustreben. Nichtsdestoweniger vertrat das Exekutivkomitee die Auffassung, dass eine Verringerung der Anzahl der IBS wünschenswert wäre und erklärte sich demgemäss bereit, Vorschläge über Verschmelzungen mit der ITF, die andere IBS eventuell unterbreiten würden, in Erwägung zu ziehen.

Ferner beschloss das Exekutivkomitee, dem Generalrat zu empfehlen, dass die ITF Beiträge zum Regionalfonds des IBFG leisten und Mittel und Wege ausfindig machen sollte, um die regionale Tätigkeit des IBFG mit ihrer eigenen zu koordinieren.

Schliesslich fasste das Exekutivkomitee den Beschluss, den Kongress der ITF 1956 in der zweiten Julihälfte in Wien zu veranstalten.

BELGIEN

R. Dekeyzer Vizepräsident
des belgischen Gewerkschaftsbundes

(ITF) Koll. R. Dekeyzer,
Präsident des belgischen
Transportarbeiter-

verbandes und Mitglied des Exekutivkomitees der ITF, wurde am 18. Januar 1955 zum Vizepräsidenten des Kongresses und der Landesexekutive des belgischen Gewerkschaftsbundes gewählt.

EISENBAHNER

AUSTRALIEN

40-Stundenwoche für
Schlafwagenschaffner in
Neusüdwaales

(ITF) Auf Grund eines vor kurzem ergangenen Schiedsgerichtsentscheids wurde die Arbeitszeit der Schlafwagenschaffner in Neusüdwaales von

102 auf 80 Stunden in vierzehn Tagen herabgesetzt. Diese Neuregelung tritt ab Januar 1955 in Kraft.

FRANKREICH

Höhere Produktivitäts-
prämien

(ITF) Einer unlängst erlassener Verordnung der Regierung zufolge erhält das Personal der Staatsbahnen ab 1. Januar

Erhöhungen der auf Grund der Ortslohnklassen berechneten Produktivitätsprämien, die sich zwischen Frs. 555.- und Frs. 625 (Pariser Zone) bewegen. (£1= Frs.980.-).

Die Gewerkschaften der Eisenbahner haben jedoch darauf hingewiesen, dass diese Erhöhungen nur dem aktiven Personal, aber nicht den Pensionisten zugutekommen, für die in dieser Hinsicht nicht gesorgt worden ist.

Wie verlautet, wird sich die französische Regierung am 1. April d.J. mit der allgemeinen Frage der Revision der Entlohnung befassen.

Höhere Sonderzulagen für
Lokführer

(ITF) Ab 1. Januar 1955 erhalten Lokführer eine auf regionaler Basis berechnete,

durchschnittlich 7%ige Erhöhung der für Dienst auf gewissen Loktypen gewährten Sonderzulagen.

GROSSBRITANNIEN

Lohn- und Gehaltsverhandlungen

(ITF) Seit dem Datum der Veröffentlichung unseres letzten "Presseberichtes"

ist ein Uebereinkommen über die Neuregelung der Entlohnung des wöchentlich entlohnten Personals (mit Ausnahme der Arbeitnehmer in den niedrigsten Vergütungsgruppen, deren Entlohnung bereits früher neu geregelt wurde) sowie über eine neue Gehaltsstruktur für etwa 100,000 bei der britischen Verkehrsbehörde beschäftigte Gehaltsempfänger zustande gekommen.

Zum letztgenannten Personal zählen Schalterbeamte der Fahrkartenausgabe, Bahnhofsvorsteher, Rangiermeister und Personal des Verwaltungsdienstes.

Die neuen Lohnsätze, die auf dem neuen Grundlohn von £6 15s. 0d für ungelernete Arbeiter aufgebaut sind, beinhalten Erhöhungen von 7s. bis 10s. pro Woche. Demgemäss entspricht die Summe der seit dem Beginn der Lohnverhandlungen im Dezember 1953 erreichten Erhöhungen etwa den ursprünglich geforderten 15%. Die meisten dieser Lohnbediensteten sind bei dem der ITF angeschlossenen Landesverband der Eisenbahner organisiert.

Was die männlichen Gehaltsempfänger betrifft, betragen die unmittelbaren Erhöhungen ihrer Bezüge zwischen £30 und £60 im Jahre, obwohl gewisse Kategorien von Gehaltsempfängern schliesslich weitere £100 oder mehr erhalten werden. Dieser Umstand ist der Tatsache zuzuschreiben, dass die bisher bestehenden acht Gehaltsklassen auf sechs reduziert wurden, was eine Neueinstufung des in die aufgelassenen Klassen eingereihten Personals zur Folge hatte. Demgemäss werden einige der jüngsten Lohnerhöhungen erst ab Januar 1956 oder 1957 in Kraft treten. Das neue Höchstgehalt der niedrigsten Verwendungsgruppe ist mit £450 im Jahre festgelegt worden. Bei dem von dieser Regelung berührten Personal handelt es sich grösstenteils um Mitglieder des der ITF angeschlossenen Verbandes der Gehaltsempfänger der Verkehrsbetriebe (Transport Salaried Staffs' Association).

Ein endgültiges Uebereinkommen über die Neuregelung der Entlohnung des Lokpersonals ist noch nicht zustande gekommen. Die Britische Verkehrsbehörde hat eine Erhöhung der gegenwärtigen Entlohnung von Lokführern in der höchsten Lohnklasse von £9 12s. 0d auf £9 15s. 0d angeboten, dieses Angebot ist jedoch von dem ebenfalls der ITF angeschlossenen Verband der Lokführer und Heizer abgelehnt worden, der auf seiner ursprünglichen Forderung nach einem Lohn von £10 5s. 0d besteht. Der Landesverband der Eisenbahner (NUR), dem ebenfalls Lokpersonal angehört, hat sich dagegen mit dem Angebot der Verkehrsbehörde einverstanden erklärt, das sich mit seiner ursprünglichen Forderung nach einem Lohn von £9 15s. 0d deckt. Der Verband der Lokführer und Heizer hat nunmehr seine Absicht bekanntgegeben, seinen Konflikt mit der Verkehrsbehörde durch Schiedsgerichtsentscheid beilegen zu lassen.

In den letzten Tagen konnte ein Uebereinkommen über Lohnerhöhungen des Werkstättenpersonals erzielt werden; sie betragen 10s. pro Woche für ungelernete Arbeiter, 11s.6d. für angelernte und 13s.6d. für gelernte Arbeiter.

LUXEMBURG
Wahlen in den Verwaltungsrat
der Staatsbahnen

(ITF) Die erste Phase der Wahlen der Vertreter der Eisenbahner in den Verwaltungsrat der Staatsbahnen von Luxemburg hat mit

einem klaren Erfolg der Kandidaten des der ITF angeschlossenen luxemburgischen Eisenbahnerverbandes geendet.

Bei den nach dem Proporzsystem abgehaltenen Wahlen stellte der Eisenbahnerverband acht für die endgültige Ernennung von seiten der Regierung in Betracht kommende Kandidaten und die "christliche" Gewerkschaft Syprolux zwei. Da die Kandidaten des Eisenbahnerverbandes fast 80% aller abgegebenen Stimmen erhielten, hat er Anspruch auf alle drei Sitze im Verwaltungsrat.

NEUSEELAND
Lohnerhöhungen für die
Lohnbediensteten

(ITF) Auf Grund der vor kurzem erlassenen Regierungsverordnung über eine allgemeine 13%ige Lohn-

erhöhung, durch die die Verordnung vom Jahre 1953 über eine 10%ige Erhöhung der Entlohnung rück-

gängig gemacht wird, erhält das Personal der neuseeländischen Eisenbahnen mit Wirkung vom 18. November 1954 die folgenden Erhöhungen seiner wöchentlichen Löhne und Gehälter :

Erwachsene männliche Arbeitnehmer mit einem wöchentlichen Verdienst von £12 und darüber - 7s.2d.

Erwachsene weibliche Arbeitnehmer mit einem wöchentlichen Verdienst von £9 und darüber - 5s.5d.

Jugendliche mit einem wöchentlichen Verdienst von £7 und darüber 4s.2½

Paritätische beratende
Kommissionen im Werkstättdienst

(ITF) Die Eisenbahnbehörde von Neuseeland hat die Vertreter der Eisenbahnerverbände vor

kurzem mittels Rundschreiben von ihren Vorschlägen über die Errichtung von beratenden Kommissionen in Kenntnis gesetzt. Den vorgeschlagenen Satzungen zufolge sollen diese in allen Werkstätten zu errichtenden Kommissionen dazu beitragen, das gegenseitige Vertrauen zwischen Betriebsleitung und Belegschaft zu vertiefen und einen regelmässigen Meinungsaustausch über Fragen der Produktion, Leistungsfähigkeit und der allgemeinen Wohlfahrt des Werkstättenpersonals zu ermöglichen.

Was die Satzungen betrifft, wurde bereits anlässlich von früheren Diskussionen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und des Personals allgemeines Uebereinkommen erzielt, mit Ausnahme der Bestimmungen über den Vorsitz und die zahlenmässige Stärke der Kommissionen. Nach Ansicht der Eisenbahnbehörde sollte der Abteilungsleiter der Werkstätte oder der Werkmeister mit dem Vorsitz jeder Kommission betraut werden. Die Vertreter der Arbeitnehmer sind dagegen der Meinung, dass jedes Mitglied der Kommission turnusmässig den Vorsitz übernehmen sollte.

PAKISTAN
Eisenbahner fordern
Revision der Lohnstruktur

(ITF) Anlässlich seiner Sitzung am 3. und 4. Januar 1955 billigte das Exekutivkomitee des Eisenbahnerverbandes von Ost-

Pakistan eine Reihe von Resolutionen, in denen eine sofortige Revision der Lohnstruktur, höhere Teuerungszulagen und Meilengelder und eine Abänderung der Gesetzgebung über industrielle Konflikte gefordert werden.

U. S. A.
Uebereinkommen über
Krankenfürsorge

(ITF) Zwischen den Verbänden, die die Interessen von etwa 750,000 nichtfahrenden Eisen-

bahnern vertreten und den wichtigsten Eisenbahnverwaltungen der USA ist ein Uebereinkommen über eine Krankenversicherung getroffen worden. Mit der Verwirklichung dieses Plans - einer der umfassendsten seiner Art - finden Verhandlungen zwischen den Eisenbahnen und Gewerkschafter ihren Abschluss, in deren Verlauf im vergangenen August beide Parteien das Versprechen abgegeben hatten, gemeinsam mit den Versicherungsgesellschaften ein Schema auszuarbeiten, das die Versicherungsgesellschaften zu einheitlichen Leistungen gegen Bezahlung einheitlicher Prämien verpflichten würde.

Im Rahmen der nunmehr vereinbarten Gruppenversicherung werden die folgenden Leistungen gewährt : Kosten der normalen Spitalsbehandlung (Krankenzimmer mit beschränkter Bettenzahl und Verpflegung) bis zu höchstens 120 Tagen je Krankheitsfall ; sonstige Kosten der Behandlung im Krankenhaus (Operationen, Krankenwagen usw.) bis zu \$500 und 75% der diesen Betrag übersteigenden Kosten ; bis zu \$4 für jeden Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus (bis zu 120 Besuchen) ; bis zu \$50 je sechsmonatige Periode für Röntgenuntersuchungen ; bis zu \$5,000 für Behandlung von Kinderlähmung.

In den Geltungsbereich dieser Versicherung fällt etwa eine halbe Million "nichtfahrender" Eisenbahner und ungefähr 250,000, die bei Eisenbahnen beschäftigt sind, die über eigene Krankenkassen verfügen. Im letztgenannten Falle werden die Leistungen der Versicherung über die Krankenkassen gewährt, wobei die Eisenbahnen die Hälfte der Kosten decken. Die erstgenannten 500,000 Eisenbahner bezahlen einen monatlichen Beitrag von \$3,40 und die Eisenbahnen den gleichen Betrag je Arbeitnehmer. Die Leistungen der Versicherung stehen ab 1. März zur Verfügung. Neueingestelltes nichtfahrendes Personal erwirbt nach ununterbrochener 60-tägiger Dienstzeit Anspruch auf die eingangs erwähnten Leistungen.

Fast alle Organisationen, denen diese Versicherung zugutekommt, sind Mitgliedsverbände der der ITF angeschlossenen US Railway Labor Executives' Association.

Amerikanische Eisenbahnen zeigen Tendenz zum Strassentransport

(ITF) Die von fünfzehn Gewerkschaften der Eisenbahner herausgegebene Zeitschrift "Labor"

gibt einen Bericht des "Wall Street Journal" wieder, demzufolge die Eisenbahnen mit Nachdruck an der Verwirklichung ihrer Pläne arbeiten, einen möglichst grossen Teil des Güterverkehrs von der Schiene auf die Strasse zu übertragen.

In diesem Artikel führt das "Wall Street Journal" nicht nur sechs bedeutende Eisenbahngesellschaften namentlich an, die an diesem Projekt interessiert sind, sondern weist auch darauf hin, dass die grösseren Eisenbahnen ihren Lkw-Park im Laufe der Jahre erweitert haben; drei davon haben über ihre Tochtergesellschaften etwa 4,500 Lkws zum Einsatz gebracht.

Bis vor kurzem mussten die Eisenbahnen ihren Güterverkehr in grösserem Umfange auf Grund der vom Interstate Commerce Committee erlassenen Vorschriften auf den "als Nebenbetrieb oder den Schienenverkehr ergänzenden Güterverkehr" beschränken. Nachdem es jedoch einer Eisenbahngesellschaft gelungen ist, die Aufhebung dieser Beschränkung zugunsten ihrer Tochtergesellschaft durchzusetzen, in deren Händen sich die Strassengütertransporte befinden, kann man sich nunmehr auf eine ziemlich allgemeine Abwanderung von der Schiene zur Strasse gefasst machen, im Rahmen von Bestrebungen, "die kostspieligen Lokalgüterzüge durch die wirtschaftlicheren Lkws zu ersetzen".

"Labor" erklärt, diese Tendenz sei umso aussergewöhnlicher, als sie sich in einem Zeitpunkt bemerkbar macht, in dem sich die Eisenbahnen bemühen, die Eisenbahngewerkschaften für die Unterstützung ihres Kampfes gegen die angebliche unfaire Konkurrenz der Strassengütertransportunternehmen zu gewinnen.

Lohnerhöhungen für die Pullmanschaffner

(ITF) Auf Grund eines zwischen Vertretern der Pullman-Schaffner und der Pullman Company in der

ersten Januarwoche ausgehandelten Abkommens erhalten die Schaffner eine Pauschalenerhöhung ihrer monatlichen Löhne um \$10,25. Ausserdem wird die in Anwendung der gleitenden Lohnskala entrichtete Teuerungszulage von \$26,65 im Monat von nun an in den monatlichen Grundlohn einbezogen. Die gleitende Lohnskala wird in Zukunft nicht mehr angewendet.

Auf Grund des neuen Uebereinkommens erhalten die Schaffner ferner eine dritte Woche bezahlten Urlaub nach 15-jähriger Dienstzeit. Die Erhöhung der Entlohnung tritt rückwirkend ab 16. Dezember 1954 und die Klausel über den zusätzlichen Urlaub rückwirkend ab 1. Januar 1954 in Kraft.

ARBEITER IM STRASSENTRANSPORT

GROSSBRITANNIEN
Lohnerhöhungen für die
Arbeitnehmer der Strassen-
transportdienste

(ITF) Laut Mitteilung der Britischen Verkehrsbehörde vom 25. Januar d.J. ist ein Uebereinkommen über eine Erhöhung der Löhne der 38,000 im

Strassentransportdienst (British Road Services) beschäftigten Arbeiter zustande gekommen. Diese Erhöhungen bewegen sich zwischen 7s. und 10s. pro Woche und treten in der gleichen Woche in Kraft. Die meisten Lkw-Fahrer (etwa 24,000) erhalten Lohnerhöhungen von 9s. und 10s. pro Woche.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

CHILE
Neue Föderation der Arbeiter
im Personenverkehr

(ITF) Die Sektionen Santiago und Valparaiso des der ITF angeschlossenen Verbandes der Arbeiter im Personenverkehr

haben vor kurzem der Schaffung einer nationalen Föderation der Arbeiter im Personenverkehr zugestimmt, die der im Oktober 1954 errichteten nationalen Föderation der Transportarbeiter beitreten wird, der der chilenische Eisenbahnverband und der Landesverband des Personals der Zivilluftfahrt bereits angehören.

GROSSBRITANNIEN
Vereinbarung
über Lohnerhöhungen des
Londoner Omnibuspersonals

(ITF) Am 28. Januar kam zwischen der Londoner Verkehrsbehörde und dem Verhandlungsausschuss des der ITF angeschlossenen

Allgemeinen Transportarbeiterverbandes ein Uebereinkommen über eine Erhöhung der Entlohnung des Londoner Omnibuspersonals zustande. Auf Grund dieses Uebereinkommens, das ursprünglich provisorisch war, inzwischen aber von der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder der Gewerkschaft gebilligt worden ist, erhöht sich der Grundlohn von Fahrern und Schaffnern um 9s.6d. plus einer weiteren Zulage, wodurch die Erhöhung der Entlohnung von Personal mit mehr als zweijähriger Dienstzeit insgesamt 13s.6d. pro Woche ausmacht. Die Löhne des Instandhaltungspersonals, sowohl gelernter als auch ungelernter Arbeiter, erhöhen sich um 2d. pro Stunde.

NORWEGEN
Verhandlungen über die
Forderungen des Omnibus-
personals

(ITF) Anlässlich der Verhandlungen über die vom norwegischen Transportarbeiterverband (Mitglied der ITF) erhobene Forderung nach einer Erhöhung der Löhne

des Omnibuspersonals um 10s. bis 20s. pro Woche warnte Koll. Olaf Askeland, der Präsident des Verbandes, vor einer sehr wahrscheinlichen Abwanderung vieler Omnibusarbeiter, falls die Löhne nicht erhöht würden. Dies würde zur Folge haben, dass sich die Omnibusgesellschaften mit zweitrangigem Personal begnügen müssten.

Koll. Askeland wies ferner darauf hin, dass die von seinem Verband geforderten Löhne - ein Höchstlohn von £10 5s. 0d pro Woche für Fahrer auf Stadt- und Vorstadtlinien und £10 für Fahrer in der Provinz - noch immer niedriger liegen würden als der derzeitige Durchschnittslohn eines industriellen Arbeiters. Die durchschnittliche Arbeitszeit des Omnibuspersonals, 48 Stunden pro Woche, verteilte sich auf eine zweiwöchige Periode, was bedeutete, dass in einer Woche bis zu 54 Stunden gearbeitet werden konnte. Eine offizielle Regelung der täglichen Arbeitszeit gab es nicht und ein 12- oder 14-stündiger Arbeitstag sei nichts Aussergewöhnliches.

Die Omnibusgesellschaften, erklärt Koll. Askeland weiter, hätten eine Regelung der Arbeitszeit vorgeschlagen, die für das Personal noch ungünstiger sein würde als die derzeit geltende. So wollten sie z.B. die Arbeitszeit auf mehr als zwei Wochen verteilen und ausserdem sollte erst die 48 Stunden überschreitende Arbeit, als Mehrarbeit gelten. Auf Grund des gegenwärtig geltenden Tarifvertrags gilt jedoch jede ausserhalb der normalen, dienstplanmässig festgelegten Schicht geleistete Arbeit als Mehrarbeit und wird dementsprechend entlohnt.

ARBEITER DER BINNENSCHIFFFAHRT

INDIEN Konflikt in der Binnen- schifffahrt beigelegt

(ITF) Etwa 35,000 bei der River Steam Navigation Co. Ltd. und der Indian General Navigation and Railway Co. Ltd., Kalkutta,

beschäftigte Binnenschiffer kehrten am 22. Januar nach einem 13-tägigen Streik, durch den die Schifffahrt in vielen Gebieten Indiens und Ostpakistans zum Stillstand gekommen war, zu ihrer Arbeit zurück.

Die Beilegung des Konflikts ist der Intervention des Koll. Aftab Ali, Präsident der Föderation der Seeleute von Pakistan und ehem. Präsident der Bengal Mariners' Union (Vertretungsorgan der Binnenschiffer) zu verdanken, der die Vorkehrungen für Zusammenkünfte zwischen Vertretern der Arbeitgeber und der Binnenschiffer am 20. und 21. Januar getroffen und den Vorsitz dieser Sitzungen übernommen hatte. Die Arbeitgeber gaben den meisten Forderungen der Binnenschiffer statt, einschliesslich der nach Wiedereinstellung von entlassenen Personal und Wiedereinsatz von aufgelegten Schiffen. Beide Parteien beschlossen, an die zuständigen Behörden ein Ansuchen um Freilassung aller im Zusammenhang mit dem Streik Verhafteten zu richten.

Ferner wurde in beiderseitigem Einvernehmen vereinbart, um eine Verschiebung des Termins der Sitzungen des Schiedsgerichts anzusuchen, das am 27. Januar die Untersuchung der von den Binnenschiffern vorgebrachten Beschwerden über ihre Arbeitsbedingungen beginnen sollte, da man hoffte, den Konflikt auf dem Verhandlungswege beizulegen.

HAFENARBEITER

CHILE Erfolgreicher Boykott der Ueberstundenarbeit

(ITF) Hafendarbeiter in den der staatlichen Verwaltung unterstehenden Häfen Chiles verweigerten vom 20. Dezember bis 11. Jan.

jede Ueberstundenarbeit, um auf diese Weise wegen der noch immer ausstehenden vor einiger Zeit versprochenen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu protestieren. Wie die Föderation der Seeleute und Hafendarbeiter, mitteilt, sind nunmehr als Ergebnis von Besprechungen mit dem Finanzminister alle versprochenen Erhöhungen der Löhne und Sondervergütungen tatsächlich ausbezahlt und verschiedene weitere Verbesserungen zugestanden worden, mit Ausnahme einer 11%igen Ueberbrückungszulage, Bezahlung von Entschädigungen für Arbeitsunfälle und Einrichtung eines Wohlfahrtsamtes.

FRANKREICH Schiedsgerichtsentscheid im Lohnkonflikt in den Hafenbetrieben

(ITF) Der Minister für öffentliche Arbeiter und Transport hat im Verfolge seiner Bemühungen um Beilegung des Konflikts um den Mindestlohn in den Hafenbetrieben

im Einvernehmen mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Schiedsgericht eingesetzt, das nach einer gründlichen Untersuchung der Verhältnisse, insbesondere in Le Havre und Marseille, den Lohnkonflikt durch Entscheid regeln soll.

VEREINIGTE STAATEN

Neues Anwerbungsverfahren
in den Newyorker
Hafenbetrieben

(ITF) Nach dreimonatigen Untersuchungen, hat die Hafenbehörde von New York am 12. Januar Vorschriften über ein neues Anwerbungsverfahren erlassen, die dem Zwecke dienen

sollen, eine weitergehende Regelung der Beschäftigungsverhältnisse in den Hafenbetrieben herbeizuführen. Die neuen Bestimmungen treten am 21. Februar in Kraft.

Die Hafenarbeiter werden in 4 Kategorien eingereiht: dauernd beschäftigtes Personal, regelmässig beschäftigte Gangs, zusätzliche Gangs und zusätzliche Arbeitskräfte. Das Beschäftigungsverhältnis der Arbeiter in der erstgenannten Kategorie braucht vom Arbeitgeber nur einmal bestätigt zu werden. Die Namen der Mitglieder von regelmässig beschäftigten Gangs werden an den Kais, an denen sie normalerweise beschäftigt sind, angeschlagen, die Listen werden jedoch am Ende jeden Monats einer Revision unterzogen. Zusätzliche Gangs werden als solche in den in den Anwerbeposten der Behörde veröffentlichten Listen angeführt, während zusätzlich benötigte Arbeitskräfte wie bisher über die Anwerbeposten eingestellt werden.

SEELEUTE

FINNLAND

Neuer Kollektiv-
vertrag unterzeichnet

(ITF) Der der ITF angeschlossene Seeleuteverband hat gemeinsam mit dem Verband der Schiffsoffiziere und dem Verband der Bordfunken einen

neuen Kollektivvertrag mit den Reedern unterzeichnet.

Im neuen Vertrag sind keine allgemeinen Lohnerhöhungen vorgesehen. Die Reeder haben sich jedoch verpflichtet, Vorschlägen über eine neue Seeleutegesetzgebung und ein Gesetz über die Altersversicherung der Seeleute ihre Unterstützung zu verleihen. Durch die erstgenannte Gesetzgebung wird sich u.a. die Anspruchsbe-
rechtigung der Mannschaften auf Krankengeld von 7 Tagen auf 2 Monate erhöhen, während das Gesetz über die Altersversicherung den Mitgliedern der Mannschaft bei Erreichung des Alters von 60 Jahren eine Pension gewährleisten wird, die 50 % ihrer letzten Heuer entspricht. Für Offiziere liegt die Altersgrenze bei 65 Jahren. Die Finanzierung dieser Versicherung erfolgt durch Beiträge der Seeleute, Reeder und der Regierung in Höhe von 4 % der Heuern.

Weitere, im neuen Kollektivvertrag enthaltene Verbesserungen sind:

- a) eine Erhöhung der Zulage für die Amerikafahrt von 125%, die auf allen zwischen nord- und südamerikanischen Häfen innerhalb eines gewissen Gebietes eingesetzten Schiffen zahlbar ist; und
- b) eine besondere Vereinbarung für Tankerbesatzungen, denen die Freizeit, auf die sie lt. Gesetz Anspruch haben, nicht gewährt werden kann; die Abgeltung erfolgt entweder finanziell oder durch eine entsprechende Verlängerung des jährlichen Urlaubs.

Sollte es nicht gelingen, eine Verabschiedung des neuen Seeleutegesetzes oder des Gesetzes über die Altersversicherung trotz der Unterstützung der Reeder durchzusetzen, so haben die drei Verbände der Seeleute das Recht, neue Kollektivvertragsverhandlungen zu eröffnen und neue Forderungen vorzubringen.

GROSSBRITANNIEN

Verbesserungen der Heuern und Arbeits- bedingungen

(ITF) Auf einer Sitzung des British National Maritime Board am 21. Januar kam ein Uebereinkommen über eine Reihe von Verbesserungen der Heuern und Arbeitsbedingungen

der Mannschaften und Offiziere zustande.

Dazu gehören Erhöhungen der Entlohnung für Mehrarbeit für Offiziere und erwachsene Mannschaftsmitglieder (im Falle der letztgenannten beträgt diese Erhöhung 6d. pro Stunde), die für Mehrarbeit direkt entlohnt werden. Die besonderen Bedingungen, die für jene Offiziere gelten, bei denen die Mehrarbeit nicht direkt geregelt ist, sind ebenfalls entspr. verbessert worden.

Offiziere und Mannschaften, die sich am Weihnachtstag, Neujahrstag oder Karfreitag auf See befinden, erhalten in Zukunft einen zusätzlichen Urlaubstag oder Bezahlung für jeden dieser drei Tage.

Offiziere und Mannschaften auf Schiffen im Küsten- und Seenaverkehr, auf denen die Besatzung für ihre eigene Verpflegung sorgen muss, erhalten eine zusätzliche Verpflegungszulage (im Falle der Mannschaften 7s. pro Woche).

INDIEN

Neuer Kollektivvertrag für die Offiziere der Handelsmarine

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband der indischen Schiffsoffiziere hat vor kurzem für die bei der Great Eastern Shipping Company beschäftigten Schiffsoffiziere einen Kollektivvertrag abgeschlossen. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages, der rückwirkend ab 1. Juli 1953 in Kraft tritt und dessen Geltungsdauer am 30. Juni 1956 abläuft, sind die folgenden:

Anerkennung der Gewerkschaft:

Der Verband wird als ausschliesslich verhandlungsbefugte Organisation der Schiffsoffiziere anerkannt.

Mitgliedschaft der Gewerkschaft

wird ermutigt.

Ueberstundenentlohnung

Erste Offiziere und Zweite Ingenieure Rs. 50/- im Monat, Zweite, Dritte und Vierte Offiziere und Dritte, Vierte und Fünfte Ingenieure Rs. 40/- im Monat. Das gesamte vorerwähnte Personal hat anstelle der Ueberstundenentlohnung Anrecht auf zwei Urlaubstage im Monat, die angesammelt werden können.

Auf See verbrachte Sonn- und Feiertage

15 Tage im Jahr.

Uebernachtung an Bord

Rs. 7-8-0 je Nacht für eine Nacht in drei mit Ausnahme der Nacht der Abfahrt und Ankunft des Schiffes.

Schmutzzulage

Rs. 5/- pro Tag für Kapitäne und Erste Ingenieure, Rs. 3/- für alle übrigen Offiziere. Diese Zulage ist nur bei aktiver Beteiligung an den Lade- und Löscharbeiten zahlbar.

Eisenbahnfahrt

Erste Klasse für alle Offiziere mit Patent;
Zweite Klasse für alle übrigen, tägliche Zulage für jeden auf der Reise verbrachten Tag Rs. 10/-.

Ueberseezulage

5 % des Grundgehalts.

Jährlicher Urlaub

45 Tage, Urlaub bis zu drei Jahren kann angesammelt werden, Verpflegungszulage Rs. 5/- pro Tag.

Weitere Bestimmungen des Vertrages beziehen sich auf Entschädigung für Verlust von persönlichen Effekten, Todesfall- und Unfallversicherung, Krankenurlaub und Behandlung im Krankenhaus, Wohlfahrtsfonds und Bereitstellung von Uniformen. Auf Grund einer weiteren Klausel bleibt der Anspruch eines Offiziers, der zu einem Funktionär der Gewerkschaft gewählt wird, auf sein Beschäftigungsverhältnis mit der Schifffahrtsgesellschaft bestehen.

Indische Seeleute fordern bessere Arbeitsbedingungen

(ITF) Auf dem Jahreskongress des Landesverbandes der indischen Seeleute (Zweigstelle Kalkutta), ein Mitgliedsverband der der ITF angeschlossenen Föderation der

indischen Seeleute, der am 9. Januar in Kalkutta stattfand, wurde eine Reihe von Resolutionen gebilligt, in denen u.a. gefordert wurde die vollständige Revision der Gesetzgebung über die Handelsschifffahrt; die Errichtung eines nationalen Seefahrtsamtes; der Bau eines Seeleutespitals; die Angleichung der in Kalkutta bezahlten Heuern an die von Bombay als 1. Schritt auf dem Wege zu einer Vereinheitlichung der Heuerskalen von Bombay und Kalkutta.

NORWEGEN

Neue Heuersätze für die norwegischen Seeleute

(ITF) Wir haben inzwischen ausführliche Informationen über den vor kurzem ergangenen Entscheid eines obligatorischen Schiedsgerichts erhalten, der sich auf die

auf Grosser Fahrt eingesetzten Seeleute bezieht. Wie erinnerlich, beinhaltet dieser Entscheid eine zweiprozentige Erhöhung der Grundheuern von Mannschaften und Ingenieuren, eine etwas grössere Erhöhung der Entlohnung von Deckoffizieren und eine Erhöhung der Ueberstundenentlohnung um 10 und 20 Oere.

Die neue monatliche Heuer eines Vollmatrosen beträgt nunmehr 670 Kr. (£33.10.0) mit Ueberstundenentlohnung in Höhe von 3,50 Kr. je Stunde an Wochentagen und 7 Kr. an Sonn- und

Feiertagen. Bootsleute und Schiffstischler erhalten eine monatliche Heuer von 756 Kr. (£37.16.0) und die gleiche Entlohnung für Mehrarbeit wie die Vollmatrosen. Ein Leichtmatrose erhält nunmehr 579 Kr. (£28.19.0) im Monat und eine Ueberstundenentlohnung von 2,80 Kr. bzw. 5,60 Kr.

Bei den Deckoffizieren ist ein vollkommen neues System der Entlohnung eingeführt worden, das auf einer Kombination von PS und Tonnage als Berechnungsgrundlage beruht. Ein Steuermann an Bord eines Schiffes von weniger als 2.000 PS/t erhält ein monatliches Gehalt von 1,015 Kr. (£50.15.0) und an Bord eines Schiffes von 32.000 PS/t und darüber 1.381 Kr. (£59.1.0) *). Die Gehälter von Dritten Offizieren bewegen sich zwischen 767 Kr. (£38.7.0) und 953 Kr. (£47.13.0).

Man erwartet, dass die Verhandlungen zwischen den Reedern und den Vertretern der Schiffingenieure über die Anwendung des neuen Systems der Entlohnung auf die im Maschinenraum beschäftigten Offiziere wieder aufgenommen werden.

PAKISTAN

Denkschrift über die Probleme der Seeleute

(ITF) Die Föderation der Seeleute von Pakistan (Mitgliedsverband der ITF) wird der Regierung eine Denkschrift vorlegen, in der ihre

Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeiten gelenkt wird, denen sich die Seeleute des Landes gegenwärtig gegenübersehen. Eines der vordringlichsten Probleme ist das der Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zu den 100.000 pakistanischen Seeleuten, die zur Zeit der Teilung des Landes beschäftigt waren, befinden sich derzeit nur etwa 10.400 auf See.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

VEREINIGTE STAATEN

Regierungskommission soll Arbeitskonflikt beilegen

(ITF) Wie die der ITF angeschlossene International Association of Machinists berichtet, soll eine vom Präsidenten der USA eingesetzte Kommission versuchen, den Konflikt,

in den der Verband mit 6 der grössten Luftverkehrslinien der USA verwickelt ist, zu regeln; dieser Konflikt geht auf 1954 zurück. Dem Konflikt liegen Forderungen des Verbandes zugrunde, unter denen als wichtigste zu erwähnen sind: einheitliche Einstufung des Personals bei allen Luftverkehrslinien; Verbesserung der Entlohnung für Mehrarbeit; Arbeit an Feiertagen; Schichtzulagen; Dienstalterszulagen; Urlaub und andere Vertragsklauseln. Die Luftverkehrsgesellschaften begegneten diesen Vorschlägen mit einer Forderung nach einer grundlegenden Revision der Arbeitsbedingungen, die für den Verband vollständig unannehmbar waren, und die Aufgabe der Regierungskommission wird darin bestehen, beide Parteien anzuhören und eine beiderseits annehmbare Lösung zu empfehlen. Die in diesen Konflikt verwickelten Luftverkehrsgesellschaften sind: Eastern, United, Trans World, Northwest, Capital und National.

*) Das frühere Höchstgehalt betrug 1.194 Kr.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

| | | |
|--|-----------|-----------------------|
| Sektionsausschuss der Arbeiter im Strassenverkehr | Brenscino | 17. bis 19. Februar |
| Regionale Hafenarbeiter- konferenz | Amsterdam | 21. bis 23. Februar |
| Sektionsausschuss der Eisenbahner | Paris | 21. bis 23. März |
| Exekutivkomitee | Helsinki | 14. bis 15. Juni |
| Generalrat | Helsinki | 16. bis 18. Juni |
| Internationale Eisenbahnerkonferenz | Bern | 12. bis 16. September |